



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
12. Juni 2015
Deutsch
Original: Englisch

Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Australien, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malawi, Marokko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Nicaragua, Niederlande, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Togo, Tschechische

und dass die in dieser Weise begangene sexuelle Gewalt in einigen Fällen auch nach der Einstellung der Feindseligkeiten anhalten kann, und in der Erkenntnis, dass auch Männer und Jungen Opfer sexueller Gewalt in Konflikten sind,

unter entschiedenster Verurteilung jeglicher sexueller Gewalt und aller anderen Formen der Gewalt gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen, unter anderem Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Überlebenden sexueller Gewalt rechtzeitig Hilfe zu leisten und ihren Zugang zu Gesundheitsversorgung und anderen sektorübergreifenden Diensten zu erweitern und ihre Rehabilitation und Nichtstigmatisierung zu fördern,

betonend, wie wichtig es ist, in Bezug auf alle Formen sexueller Gewalt diejenigen, die solche Verbrechen begehen, wirksam zur Rechenschaft zu ziehen und sich verstärkt darum zu bemühen, die Straflosigkeit der Täter zu beenden, indem sie im Rahmen innerstaatlicher Justizsysteme oder gegebenenfalls der internationalen Justiz vor Gericht gestellt werden,

hervorhebend, dass sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten die Mitwirkung von Frauen an der Konfliktbeilegung und an den Prozessen des Übergangs, des Wiederaufbaus

